Integriertes Konzept zur Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Stadt Schortens

Was passiert wann und durch wen?

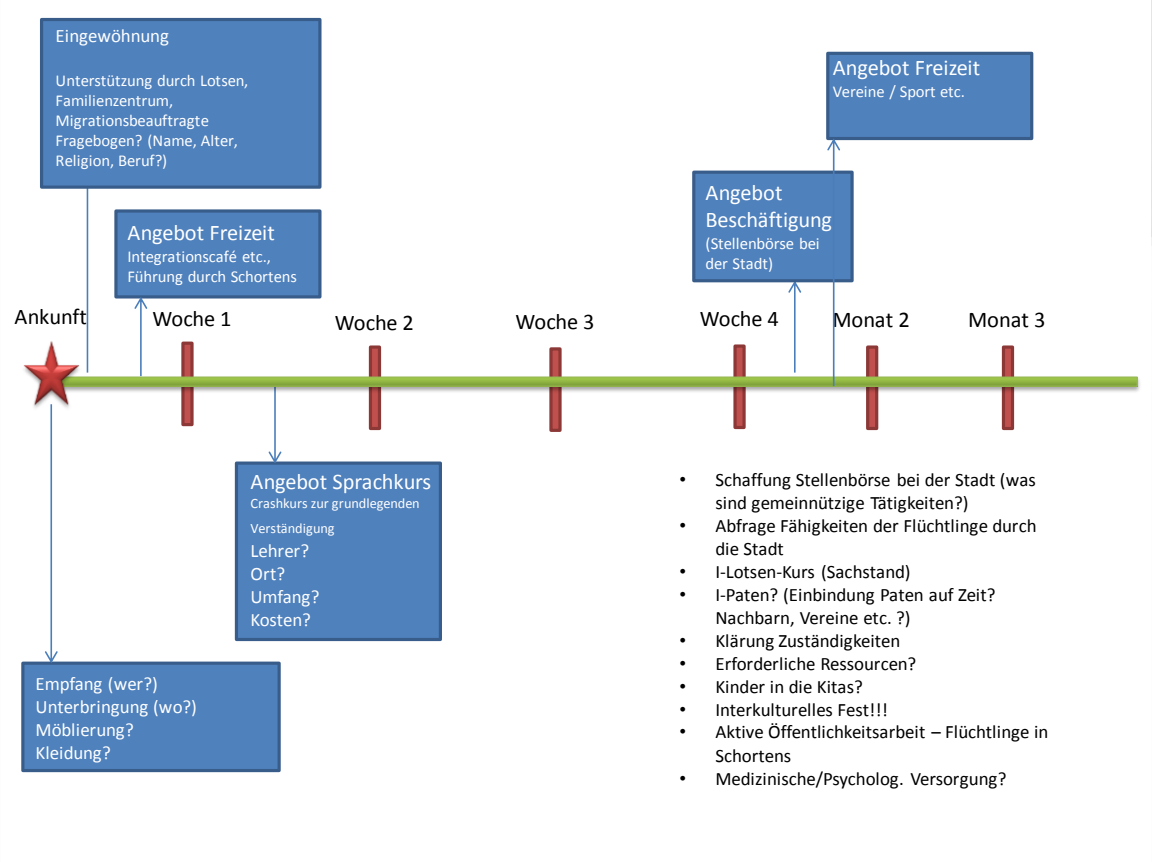

Ankunft

- Benachrichtigung der I-Lotsen zwecks Kontaktaufnahme mit den Asylsuchenden durch die Migrationsbeauftragte. Diese Information erfolgt, sobald die Zuweisung bekannt wird.
- Empfang am Bahnhof durch die Ordnungsbehörde oder direkte Ankunft (durch Fahrdienst der LAB) im Rathaus.
- Eingangsuntersuchungen der Aufnahmeeinrichtungen im Land Niedersachsen:

  Hierzu teilt die LAB am 09.09.2015 folgendes mit: „Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wird weiterhin Asylbewerber **nur nach der durchgeführten Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylverfahrensgesetz** verteilen.“ In Ausnahmefällen wird eine Nachuntersuchung von der Ausländerbehörde veranlasst.
- Antragsaufnahmen, Auszahlung der Bargeldleistung, Passantragstellungen vorbereiten und allgemeine Informationen durch MitarbeiterInnen des SG Soziales u. Migrationsbeauftragte der Stadt.
- Anmeldung im Bürgerservice in Begleitung SG Soziales
- Unterbringung durch die Ordnungsbehörde (Wohnraum ist bereits möbliert, da Zuweisung bekannt war!) Hier findet im optimalen Fall das erste Kennenlernen des Lotsen statt, der die Patenschaft übernimmt.

Ankunft / Begleitung eines Lotsen

- Erster Einkauf (Lebens- und Putzmittel) Einrichtung / Bezug der Wohnung mit dem Lotsen.
- Einweisung und Erklärung technischer Geräte, Mülltrennung, sonstiger Gegebenheiten (Hinweis auf Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, Tafel, Diakonie, DRK etc.)
- Aushändigung von Kleidung ist nicht notwendig, da in der Regel eigene Kleidung mitgebracht wird, bzw. schon eine erste Ausstattung in der Kleiderkammer der LAB ausgehändigt wurde. Der darüber hinausgehende Bedarf an Kleidung ist im Regelsatz abgegolten.

  ⇨Hinweise zu Spenden
- Zukünftig ist geplant am ersten Tag ein Willkommenspaket (wird in verschiedene Sprachen übersetzt) auszuhändigen, das alle wichtigen Informationen, Stadtplan etc. enthält um eine Orientierung in der neuen, fremden Umgebung zu erleichtern. Hierzu wurde bereits eine Arbeitsgruppe der Lotsen und der Migrationsbeauftragten gebildet.

Eingewöhnung (Woche 1)

- Kennenlernen der Integrationslotsen (falls nicht am Ankunftstag geschehen).
- Ein Fragebogen für die interne Verwendung zwecks Vermittlung einer gemeinnützigen Arbeit und zum Offerieren von Sport- und Freizeitangeboten etc. ist bereits vorhanden. Hier werden künftig durch die Integrationslotsen unter anderem persönliche Daten, Religionszugehörigkeit, schulischer und beruflicher Werdegang, sowie Hobbies und Interessen abgefragt. Zur Weitergabe dieser Daten wird das Einverständnis eingeholt.
- Fragebogen
- Anmeldungen von Kindern in Schulen, bzw. Kindergärten
- Projekt „Lernpaten“ ist in Vorbereitung: In Zusammenarbeit mit den Lotsen sollen Menschen gefunden werden, die Kinder am Anfang begleiten.
- Erste Teilnahme am offenen Gesprächskreis „Wir sprechen Deutsch. Sprich mit uns!“
- Evtl. Vermittlung anderer Sprachlernangebote

Freizeitangebote (Woche 1-2)

- Hinweis auf die Integrationscafés, interkulturelle Frauen- und Männercafés
- Aufzeigen von Sport- und Spielplätzen
- Bei Bedarf Führung durch Schortens durch einen Lotsen oder evtl. anderen Flüchtlingen, die sich bereits eingelebt haben…
- Hinweis auf Fahrradwerkstatt
- Hinweis auf Laufgruppe (Frau Schüder)
- Weitere Freizeitangebote werden derzeit ermittelt, stetig aktualisiert und weitergegeben.

Sprachkursangebote (Woche 1 – 2)

Maßnahme	Lehrer	Ort	Umfang	Kosten	Träger/Organisation
„Wir sprechen Deutsch. Sprich mit uns!“	Birte Scherrer und Manuela Lecke (I-Lotsen Schortens)	Pferdestall Schortens	2x wöchentlich jeweils 2 Stunden	Anschaffung eines Begleitheftes „Ach so!“ 6,80 €	Förderverein Familienzentrum Schortens e.V.
Sprachkurs	Michaela Schumann	Alte Brauerei 1. Etage (Schulungsräume der Johanniter Unfallhilfe	Voraussichtlich 3x wöchentlich jeweils ca. 3 Stunden	Beitrag für Kopien 5 € pro Halbjahr / Unterrichtsmaterial (Hefte, Stifte etc.)	Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, Oldenburg
Deutschkurs (Nach dem Tannhäuser Modell)	Frau Slotosch	Noch nicht festgelegt, evtl. Sillenstede	Mittwoch vormittags 3 Monate ab November	Kursheft (Tannhäuser Modell)	Ohne
Soziale Integration Friesland / Wittmund	Frau Carla Thiemann (für Schortens)	Kreisvolkshochschule Schortens (3 weitere Standorte in Varel, Wittmund und Esens)	20 Stunden pro Woche im Zeitraum von sechs Monaten	Kostenlos	Landkreise Friesland und Wittmund

- Weitere frei organisierte Sprachkurse (z. B. in Accum)
- Mindestens ein weiteres Sprachangebot wird durch einige der jetzt neu geworbenen Lotsen angeboten.
- Sprachförderung von Schulkindern findet über das Bildungs- und Teilhabepaket in den Schulen statt.
- Nach Erhalt eines Aufenthaltstitels wird ein Sprachkurs in der Kreisvolkshochschule über das Jobcenter finanziert.
- Weitere Sprachkursangebote sind notwendig. (Presseaufruf folgt)
- Alternativ: Internetsprachkurse ermöglichen.

„Sprache ist der entscheidende Schlüssel für eine erfolgreiche Integration!“

Beschäftigungsangebote / Stellenbörse (ca. ab Woche 4)

- Beschäftigung ist aus mehreren Gründen für die Migranten sinnvoll und wünschenswert. Unter anderem fördert es die Sprachkenntnisse, soziale Kontakte und wirkt der Langeweile entgegen. Da der regulären Arbeitsaufnahme meistens größere Hindernisse im Weg stehen, ist vorgesehen möglichst schnell und unkompliziert Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln.
- Hierbei ist Voraussetzung, dass die Arbeitsgelegenheit, die aufgenommen werden soll folgenden Kriterien entspricht:
  - **Freiwillig** (Die Freiwilligkeit ist keine Grundvoraussetzung per Gesetz, jedoch wünschenswert (Das Gesetz lässt auch eine Heranziehung gegen den Willen des Betroffenen zu)
  - **Zusätzlich** (Es darf keine Arbeitsplatzverdrängung stattfinden, sondern muss sich um eine Aufgabe handeln, die sonst nicht, oder nicht ausreichend erfüllt werden würde)
  - **Gemeinnützig** (Die Arbeitsmaßnahme muss dem Gemeinwohl dienen, also eine Tätigkeit, nicht für Einzel- oder Gruppeninteressen, sondern für die Allgemeinheit). Zum Beispiel: Einsatz Diakonie, Einsatz Spendenaktionen, …

Beschäftigungsangebote / Stellenbörse (ca. ab Woche 4)

- Jedoch kann nicht nur die Stadt Anbieter solcher Arbeitsgelegenheiten sein, sondern auch Träger, Wohlfahrtsverbände oder gemeinnützige Vereine.
- Diese Beschäftigungsangebote werden an die Migrationsbeauftragte der Stadt geleitet mit folgenden Informationen:
  - welche Person soll eingesetzt werden, bzw. welche Anforderungen bestehen (hier sollte dann in Absprache mit den Integrationslotsen und unter Berücksichtigung der Fragebögen eine geeignete Person ausgewählt und vorgeschlagen werden.)
  - Um was für eine Beschäftigung handelt es sich
  - Wo wird die Beschäftigung angeboten
  - Und von wem
  - mit welchem Stundenumfang (Der Einsatz darf maximal 20 Stunden / Woche betragen und wird monatlich per Stundenzettel an die Ausländerbehörde des LK Friesland abgerechnet).

- Die Heranziehung zu gemeinnütziger Arbeit erfolgt durch den Fachbereich Soziales und Senioren des Landkreises Friesland; die Prüfung, ob einen „Stelle“ gemeinnützig und zusätzlich ist, wird vom SGL (Herrn Rocker) geprüft und entschieden. Nur mit dieser schriftlichen Aufforderung durch den Landkreis Friesland ist ein Versicherungsschutz durch den KSA (kommunaler Schadenausgleich) gewährleistet.

Weitere Informationen / Erfordernisse

- **Stand I-Lotsen-Kurs:**
  - Die Informationsveranstaltung für den am 16.09.2015 startenden Kurs findet am 10.09.2015 um 19 Uhr im Pferdestall statt. Hierfür haben sich bereits 30 Interessenten gemeldet. Durch den Presseaufruf werden es vermutlich noch ein paar mehr.

- **I-Paten:**
  - Frau Marten hat seitens der Familienpaten Unterstützung zugesagt.
  - Weitere I-Paten ergeben sich z. B. Nachbarn, Vereinskameraden, ….

- Klärung von Zuständigkeitsfragen durch die Verwaltung (z. B. Führerscheinumschreibung)

- **Erforderliche Ressourcen:**
  - Wohnungen, Möbel, Lehrmittel für Sprachkurse, Sprachmittler, Kindersitze, Angebote für qualifizierte Sprachkurse, Dozenten für Lotsenkurse
  - Stetige Verbesserung der Wohnraumsituation ist Zielsetzung der Verwaltung, allerdings abhängig vom Wohnraumangebot in unserer Stadt.

Weitere Informationen / Erfordernisse

- **Kinder in die Kitas?**

➢ Wenn möglich, wird eine Anmeldung in den Kindergarten gleich zu Beginn der Eingewöhnungsphase vorgenommen. Die Kindergartenbeiträge werden von der Stadt Schortens bezuschusst, sodass nur ein Eigenanteil von ca. 20 € zu zahlen ist. Jedoch muss noch geklärt werden, inwieweit es möglich ist, unterjährig Plätze zu vergeben bzw. ob dafür Plätze vorgehalten werden sollten.

- **Interkulturelles Fest!!!**

➢ Angedacht ist, so ein Fest einmal im Jahr stattfinden zu lassen. Aufgrund des interkulturellen Sommerfestes des Lokalen Bündnisses für Familie am 12.09.2015 findet in diesem Jahr aber kein weiteres Fest statt.

- **Aktive Öffentlichkeitsarbeit – Flüchtlinge in Schortens**

➢ Auftritte wie der beiden Gesangsgruppen (aus Eritrea und Albanien) beim Café Suutje. Weiterhin ist vorgesehen, verstärkt digitale Berichterstattung zu machen (über die Arbeit der Lotsen, Vorstellung einzelner Flüchtlinge / Flüchtlingsfamilien und deren Schicksal, allgemeine Probleme und Ansichten. Dies soll Berührungsängste ab- und Verständnis für die Lebenslagen der einzelnen aufbauen. (behutsame Presseberichterstattung!)

Weitere Informationen / Erfordernisse

- **Medizinische/Psycholog. Versorgung?**

➢ Pro Quartal werden „Kranken- und/oder Zahnbehandlungsscheine“ auf Verlangen des Hilfeempfängers durch das SG Soziales ausgestellt und ausgehändigt.

Mit diesem Krankenschein kann die betreffende Person zu einem Arzt ihrer Wahl (auch außerhalb von Schortens, aber ohne Übernahme weiterer Kosten, wie z. B. Fahrtkosten) gehen. Der Arzt prüft die Notwendigkeit einer Behandlung in eigenem Ermessen. In der Regel ist dies ein Allgemeinmediziner (Hausarzt) sollte eine Facharztbehandlung nötig sein wird vom Hausarzt eine Überweisung ausgestellt.

Diese Überweisung kann bei der Stadt Schortens eingereicht werden. Von hier aus wird sie an den Landkreis Friesland, z. Hd. Herrn Fisser gesendet. Dieser ist für die Abrechnung zuständig und lässt die Notwendigkeit prüfen bzw. genehmigt die Überweisung. Dies gilt insbesondere auch, sofern eine psychologische Behandlung nötig sein sollte. Auch hier muss die Überweisung dem LK Friesland zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Notwendigkeit wird ggf. durch den Amtsarzt geprüft.

- Zum **Sachstand** über die erforderlichen zusätzlichen **Personalressourcen** im Sachgebiet Ordnung und Soziales berichtet der Fachbereich 10.

- **Sachstand** zur Notfallplanung/**Unterbringungskonzept** ist nicht Bestandteil des Integrationskonzeptes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Konzept erstellt durch die Stadt Schortens, Fachbereich Ordnung und Soziales:
Herrn FBL Thomas Berghof und Migrationsbeauftragte Daniela Mühlena mit
Unterstützung der Integrationslotsin Frau Gisela Sandstede.